

Eltern-Fahrplan für den Start in die Grundschule

Mit Zeit-
plan für die
Pinnwand



Liebe Eltern,

jetzt startet Ihr Kind in das letzte Kitajahr vor der Einschulung. Dieses Jahr ist nochmal ganz besonders für Ihr Kind: Es gehört nun zu den „Großen“ in der Kita, es gibt extra Angebote für die zukünftigen Schulkinder und Ihr Kind lernt gemeinsam mit den anderen angehenden Schulkindern die Grundschule kennen.

Am Ende dieses Jahres heißt es dann auch Abschied nehmen von vertrauten Menschen und Abläufen in der Kita und der Start in etwas Neues in der Schule beginnt. Für Sie stellt sich die Herausforderung, Ihr Kind bei diesem Schritt zu begleiten.

Dieser Wechsel von der Kita in die Grundschule wird auch für Sie als Eltern eine aufregende Zeit. Wir möchten Ihnen dafür gerne eine Orientierung an die Hand geben, was Sie und Ihr Kind erwartet.

Hier finden Sie einen Zeitplan zu den wichtigen Terminen und Schritten in diesem Jahr vor der Einschulung. Sie erhalten einen Überblick, welche Themen besonders bedeutsam sind. Zum Schluss finden Sie alle Ansprechpartner*innen vor Ort rund um das Thema Wechsel von der Kita in die Grundschule.

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind eine schöne und spannende Zeit auf dem Weg von der Kita in die Grundschule!

Ihre



Renate Treutel

Bürgermeisterin

Bildung, Jugend, Kultur und Kreative Stadt



Zeitplan – das letzte Jahr vor der Einschulung



Ab September bis Einschulung

Schuleingangsuntersuchung beim Kinder- und Jugendgesundheitsdienst: Alle Kinder, die bis zum 30.06. sechs Jahre alt werden, sind schulpflichtig. Alle Kinder werden vor der Einschulung von einem Kinderarzt oder einer Kinderärztin der Stadt Kiel untersucht, um festzustellen, was Ihr Kind schon alles kann. Sie als Eltern erhalten dazu einen Brief mit einem Termin, wann und wo die Untersuchung Ihres Kindes stattfindet.

Hat Ihr Kind weiteren Unterstützungsbedarf wie zum Beispiel heilpädagogische Frühförderung? Dann können Sie sich schon im Juli/August von sich aus beim Kinder- und Jugendgesundheitsdienst melden: schuluntersuchung@kiel.de

Schulärztliche Untersuchungen in der Landeshauptstadt Kiel



Bitte bringen Sie diese Unterlagen zur Untersuchung mit:

gelbes Vorsorgeheft, Impfausweis, ärztliche Befunde, Anamnesebogen, sofern vorhanden: Brille oder andere Hilfsmittel.

September/Oktober

Info zur Schulpflicht

Sie erhalten einen Brief von der Grundschule, wenn Ihr Kind schulpflichtig ist. In dem Brief steht, wie Sie Ihr Kind in der Schule anmelden können und wann Sie mit Ihrem Kind zum Kennenlernen in die Schule gehen.

Hinweis: Sie bekommen den Brief von der Schule aus dem Bezirk, in dem Ihr Kind wohnt.



September bis November

Infozeit der Grundschulen

Sie bekommen die Möglichkeit die Grundschule Ihres Kindes kennenzulernen. Ihre Grundschule wird Sie entweder zu einem Elternabend, Tag der offenen Tür oder Ähnlichem einladen, damit Sie sich die Schule ansehen können und Informationen zur Schule erhalten.

Schauen Sie immer auch auf die Homepage der Schule. Hier finden Sie aktuelle Informationen.

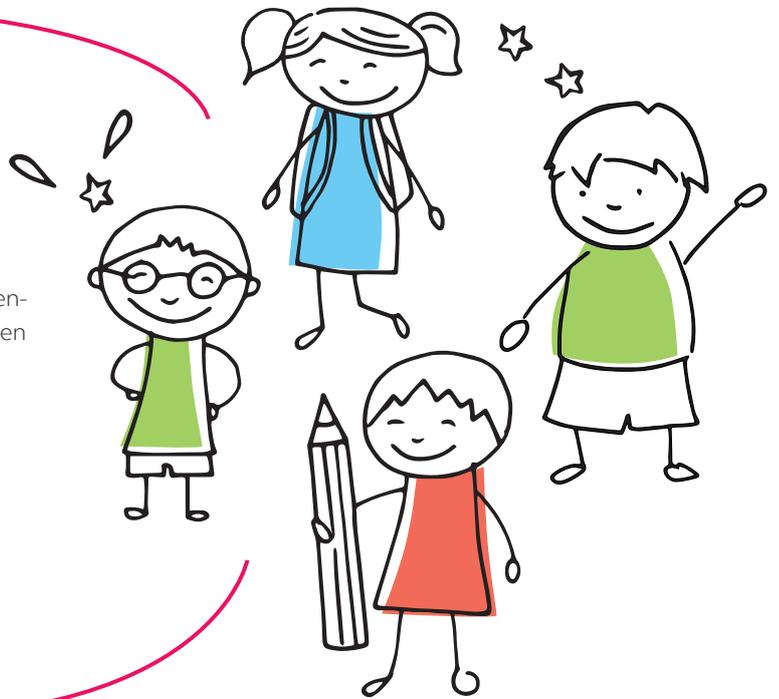
Grundschulen in der Landeshauptstadt Kiel



Oktober/November

Kennenlernen in der Schule

Ihr Kind wird per Brief in die Grundschule zu einem Kennenlerntermin eingeladen. Diesen Termin gestalten die Schulen unterschiedlich. Die Schulen informieren Sie in dem Brief, wie der Termin gestaltet wird.



November

Schulanmeldung

Sie melden Ihr Kind in der Grundschule an, von der Sie den Brief zur Schulpflicht erhalten haben. Die Zuordnung der Grundschulen erfolgt nach Ihrem Wohnort. Ist Ihr Kind nach dem 30.6. geboren? Dann ist es ein Kann-Kind. Das heißt, Sie können als Eltern entscheiden, ob Sie Ihr Kind an der Schule anmelden oder erst im nächsten Jahr. Melden Sie sich dafür bei der Ihnen zugeteilten Grundschule, da Sie mit einem Kann-Kind keinen Brief zur Schulpflicht erhalten. Dort erhalten Sie alle Informationen zur vorzeitigen Einschulung.



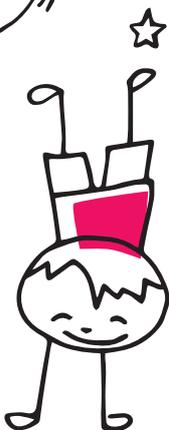
Freie Schulwahl

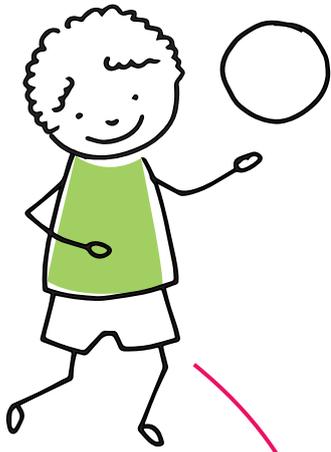
In Deutschland gibt es die freie Schulwahl. Sie möchten, dass Ihr Kind auf eine andere Schule geht? Dann melden Sie Ihr Kind trotzdem erst bei der Grundschule an, die Sie angeschrieben hat. Erst dann können Sie einen Antrag stellen, dass Sie sich eine andere Schule für Ihr Kind wünschen. Den Wunschzettel erhalten Sie von der Grundschule, die Ihnen durch Ihren Wohnort zugeteilt ist.

Diese Unterlagen müssen Sie zur Anmeldung Ihres Kindes mitbringen: ausgefüllten Anmeldebogen, Geburtsurkunde, Impfnachweis zu Masern.

Beurlaubung von Schulpflicht

Es gibt festgelegte Gründe, warum ein Kind trotz Schulpflicht erst ein Jahr später mit der Schule beginnen kann. Dazu zählt zum Beispiel eine langfristige und schwere Erkrankung. Trifft davon etwas auf Ihr Kind zu, berät Sie die Schule beim Kennlerntermin mit Ihrem Kind zu diesem Thema und klärt mit Ihnen das weitere Vorgehen.





November

Anmeldung Schulkindbetreuung

Der Unterricht in der Grundschule umfasst verlässlich 4 Stunden. Danach haben Sie die Möglichkeit Ihr Kind für die Schulkindbetreuung inkl. Mittagessen an Ihrer Grundschule oder den Hort anzumelden.

Hinweis: ausführliche Informationen zur Schulkindbetreuung finden Sie in der Broschüre.



Ab Februar

Zusagen und Absagen der Grundschulen

Alle zukünftigen Schüler*innen erhalten ab Mitte Februar einen Bescheid über Ihre Anmeldung in der Grundschule. Sie haben einen Antrag gestellt, weil Ihr Kind auf eine andere als die zuständige Grundschule gehen möchte? Dann erhalten Sie nun die Zusage und die Absage per Brief.

Ferienbetreuung

Sie haben gesetzlich die Möglichkeit, Ihr Kind in den Sommerferien vor der Einschulung in der Kita betreuen zu lassen. Prüfen Sie bitte das Vertragsende in Ihrem Kitavertrag. Sprechen Sie mit Ihrer Kita und planen Sie diese Zeit rechtzeitig. Es ist gegebenenfalls auch möglich, dass Ihr Kind in der zukünftigen Schulkindbetreuung einen Ferienplatz bekommt. Zu Versicherungsfragen und Betreuungszeiten wenden Sie sich bitte an den Träger der Schulkindbetreuung.

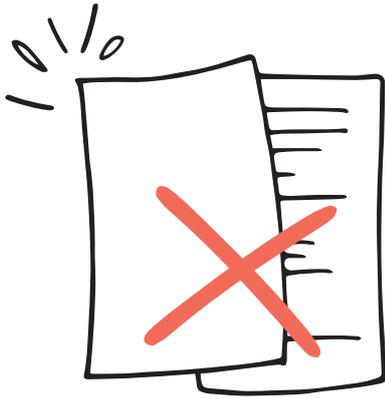


Ab März

Schulbesuche der zukünftigen Schulkinder

Ihr Kind erhält die Möglichkeit die Schule kennen zu lernen. Die Schulbesuche werden von den Grundschulen gestaltet und organisiert.





März/April

Kündigung Kita

Denken Sie rechtzeitig daran, Ihren Vertrag bei der Kindertageseinrichtung zu kündigen.

Juni/Juli

Elternabend der zukünftigen Erstklässler*innen

Sie werden von Ihrer Grundschule zu einem Elternabend eingeladen. Dort erhalten Sie alle Informationen zum Schulstart, zur Klassenzusammensetzung oder auch, was Ihr Kind alles an Schulmaterialien benötigt.

Ferienpass

Der Ferienpass der Landeshauptstadt Kiel bietet tolle Angebote für Ihr Kind. Bei einer Segel- oder Zirkusfreizeit kann Ihr Kind zum Beispiel Erfahrungen sammeln und ist gut betreut.

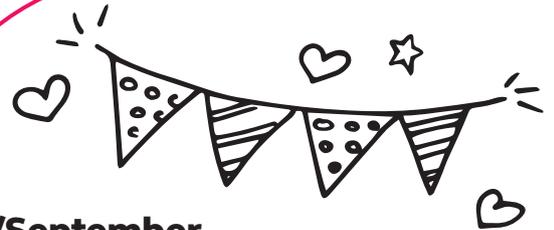
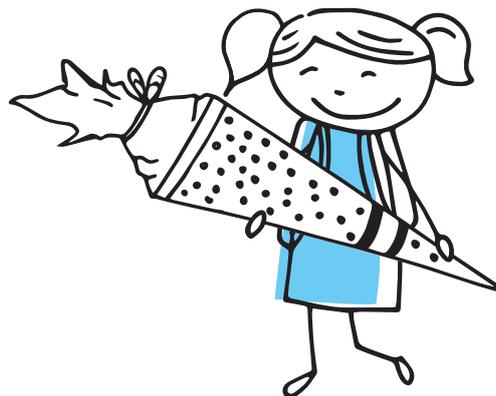
Mehr Infos auf
www.kiel.de/ferienpass



Juli/August /September

Einschulung

Die Einschulung der Erstklässler*innen findet immer 3 Tage nach Ende der Sommerferien statt.



Das ist wichtig im Jahr vor der Einschulung



Das macht Ihr Kind stark für die Schule!

Ihr Kind lernt bereits in der Kita ganz viele Fähigkeiten, die es auch in der Schule gut gebrauchen kann: Es baut, erkundet, bastelt, schaut Bücher an oder spielt mit den anderen Kindern. Natürlich lernt Ihr Kind auch im Alltag zu Hause viel Neues und oft ganz nebenbei.

Um Ihr Kind für die Schule zu stärken, brauchen Sie keine extra Materialien zu kaufen. Zum Beispiel lernt Ihr Kind beim gemeinsamen Spielen von Gesellschaftsspielen wie UNO oder Memory mit Ihnen sich an Regeln zu halten und mit Ausdauer dabei zu bleiben. Es lernt auch, die unterschiedlichen Gefühle zu erleben, die zum Gewinnen und Verlieren dazugehören.

Kinder lieben Geschichten. Nehmen Sie sich die Zeit, Ihrem Kind Bücher vorzulesen oder Geschichten zu erzählen. Das ist eine wertvolle gemeinsame Zeit für Sie beide. Gleichzeitig lernt Ihr Kind dabei viele neue Worte, hört Neues über die Welt und seine/ihre Phantasie wird angeregt. Lassen Sie Ihr Kind erzählen, was ihm/ihr an der Geschichte besonders gefallen hat und was es darüber denkt. Nutzen Sie auch gerne die Bücherei bei Ihnen in der Nähe, um sich zum Beispiel neue Bücher auszuleihen.

Das kann ich schon alles!

Ihr Kind freut sich, wenn es zeigen darf, was es schon alles kann! Ermutigen Sie es dabei, Dinge alleine zu machen wie zum Beispiel das An- und Ausziehen. Wenn Ihr Kind sich zum Beispiel alleine die Schuhe, Jacke oder das Sportzeug anziehen kann, dann fühlt es sich damit auch sicher in der Schule.



Ich freue mich auf das Abenteuer Schule!

Die meisten Kinder freuen sich auf die Schule! Um Ihrem Kind einen guten Start in das Schulleben zu ermöglichen, fördern Sie diese Vorfreude: Schauen Sie sich zum Beispiel gemeinsam Bücher zum Thema Schulstart an. Oder schauen Sie auf die Homepage der Schule, was es da zu entdecken gibt. Erzählen Sie oder ältere Geschwister von eigenen schönen Erlebnissen aus Ihrer Schulzeit.

Macht sich Ihr Kind viele Gedanken zum Schulstart, hören Sie ihm zu. Zeigen Sie Ihrem Kind, dass Sie immer für es da sind und dass Sie ihm dem Wechsel zur Grundschule zutrauen. Ihre Sicherheit überträgt sich auf Ihr Kind.

Neue Wege gehen – mein Schulweg

Mit dem Schulbeginn heißt es auch neue Wege zu gehen. Üben Sie mit Ihrem Kind vor dem Schuleintritt den zukünftigen Weg zur Schule. Besprechen Sie, wie sich Ihr Kind im Straßenverkehr verhalten sollte. Planen Sie für den Weg genug Zeit ein, damit Ihr Kind entspannt in der Schule ankommen kann. Dabei geht es auch nicht darum, möglichst schnell, sondern sicher das Ziel zu erreichen. Infos zum sichersten Schulweg können für alle Kieler Grundschulen online unter kiel.de/schulweg abgerufen werden.

Fährt Ihr Kind mit dem Bus zur Schule, gilt es auch das vorher zu besprechen und zu üben. Infos zur finanziellen Unterstützung für die Busfahrkarte erhalten Sie auf der Homepage der Stadt Kiel.



Schul- und Kinderwege



Schüler*innen-
beförderung -
Erstattung der
Kosten
beantragen



Gesund in die Schule starten

Bewegung

Bewegung ist ganz wichtig, damit sich Ihr Kind wohlfühlt. Zusätzlich können Kinder, die sich viel und gerne bewegen, besser lernen und sind ausgeglichener. Es gibt außerdem Möglichkeiten für Bewegung im Alltag. Zum Beispiel draußen im Park oder Spielplatz oder drinnen beim Hüpfen in der Wohnung.

Ernährung

Neben Bewegung ist eine gesunde Ernährung für Ihr Kind wichtig, damit es ihm gut geht und es fit zum Lernen ist. Obst und Gemüse sind gesünder als Pommes oder Pizza. Wasser oder Tee ohne Zucker sind besser als süße Getränke wie Limonade oder Fruchtsäfte.

Schlaf

Um richtig fit in den Tag starten zu können, ist es wichtig, dass Ihr Kind genug Schlaf bekommt. Schulanfänger*innen haben einen Schlafbedarf von zehn bis elf Stunden Schlaf pro Tag.

Medienkonsum

Kinder wachsen heute mit vielen verschiedenen Medien wie Handy oder Fernseher auf und nutzen diese gerne. Hierbei ist es wichtig, dass Sie Ihr Kind dabei begleiten, wenn es Medien nutzt. Schulanfänger*innen sollten höchstens 45-60 Minuten am Fernseher, Computer oder Tablet verbringen. Sprechen Sie mit Ihrem Kind über das Gesehene oder Gespielte. Dies hilft Ihrem Kind, die Inhalte zu verarbeiten. Bieten Sie Ihrem Kind ausreichend Gelegenheit für andere Freizeitbeschäftigungen.



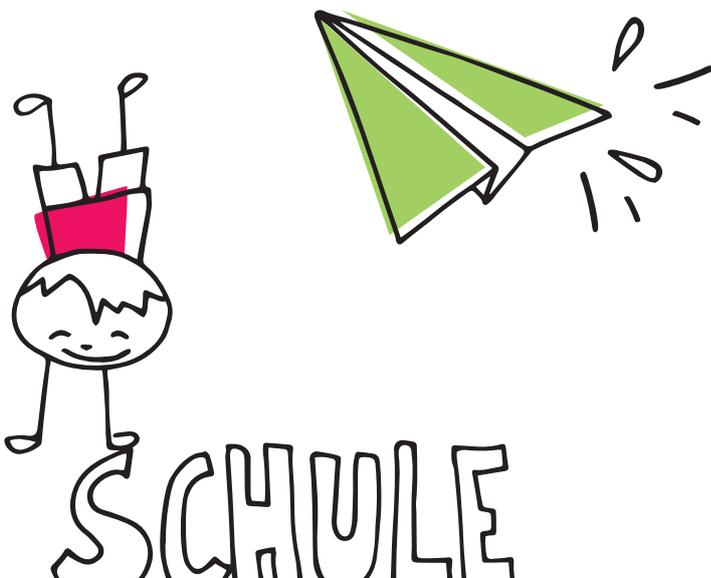
Was besorge ich alles für den Schulstart?

Klar, für die Kinder ist wohl das wichtigste die Schultüte am Einschulungstag. Die Kinder freuen sich auf die kleinen Geschenke in der Tüte wie Radiergummis, Stifte oder ähnliches zum Schulstart. Aber natürlich dürfen auch der Schulranzen, Sportsachen und -beutel nicht fehlen. Besonderen Angebote wie die „Schulranzenwochen“ gibt es häufig Anfang des Jahres. Dann werden die Schulranzen meist kostengünstiger angeboten. Genaue Angaben, was die genauen Materialien wie Hefte, Stifte u.s.w. betrifft, erhalten Sie rechtzeitig von Ihrer Grundschule.

Kinder, die Sozialleistungen erhalten, bekommen bei der Ausstattung mit Schulsachen finanzielle Unterstützung.

Dies ist in Kiel über die Kiel-Karte geregelt. Kiel-Karte: Was ist drin im Bildungspaket?

Mehr Infos auf
www.kiel.de/kiel-karte





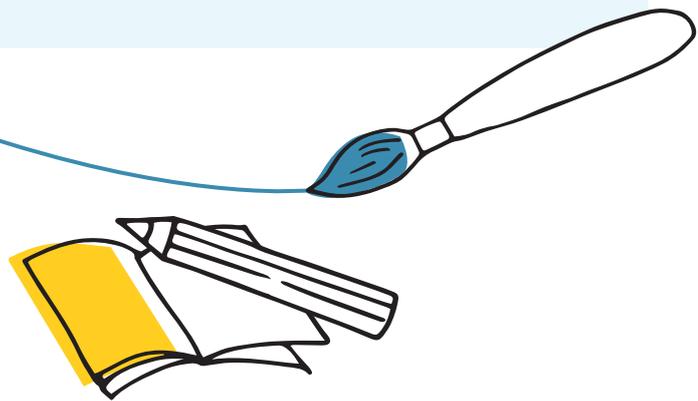
Schule ist mehr als Unterricht – die Schulkindbetreuung am Nachmittag

In Kiel gilt das Prinzip der verlässlichen Grundschule. Dies bedeutet, dass alle Kinder der 1. und 2. Klasse verlässlich täglich 4 Zeitstunden Schule haben. Für die 3. und 4. Klassen sind es 5 Zeitstunden. Wann der Unterricht beginnt, ist an jeder Grundschule unterschiedlich.

Nach dem Unterrichtsende können Sie Ihr Kind bei Bedarf für die sogenannte Schulkindbetreuung an Ihrer Grundschule anmelden. Dies erfordert eine gesonderte Anmeldung bei dem jeweiligen Träger der Schulkindbetreuung an Ihrer Grundschule oder im Hort. Dieses Angebot ist freiwillig. Die Möglichkeiten der Schulkindbetreuung von Schüler*innen an Kieler Grundschulen sind vielfältig. Fragen Sie an Ihrer Grundschule oder im Hort, welche Möglichkeiten es bei Ihnen an der Schule gibt.

Die Schulkindbetreuung beinhaltet auf Wunsch auch die Teilnahme am Mittagessen. Hierzu können Sie Ihr Kind bei Bedarf anmelden. Die Abrechnung für die Mittagsverpflegung erfolgt über den Caterer oder die Betreute Grundschule direkt. Sollten Sie Anspruch auf das Bildungs- und Teilhabepaket haben, dann ist die Teilnahme am Mittagessen für Ihr Kind kostenlos (siehe Verweis auf Seite 15).

Infos zu den häufigsten Fragen zum Thema Betreute Grundschule sowie eine Liste aller Betreuten Grundschulen in Kiel finden Sie auf der Homepage der Landeshauptstadt Kiel.



Wichtige Ansprechpersonen vor Ort:

Für den Wechsel von der Kita zur Grundschule gibt es neben den Kindertageseinrichtungen und Grundschulen noch weitere Ansprechpersonen und Anlaufstellen in Kiel vor Ort, bei denen Sie zu verschiedenen Fragen und Bedarfen Unterstützung bekommen.

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Die Schuleingangsuntersuchung macht der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst. Er stellt fest, ob Ihr Kind den Anforderungen des Schulalltags körperlich und seelisch gewachsen ist. Braucht Ihr Kind vielleicht Unterstützung in der Schule? Ziel ist es, jedem Kind die schulischen Bedingungen zu ermöglichen, die es braucht, um erfolgreich lernen zu können.

Haben Sie Fragen zur Schuleingangsuntersuchung? Dann wenden Sie sich gern an eine der Außenstellen. Vereinbaren Sie vorher einen Termin.

Hauptstelle Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Elisabethstraße 61
24143 Kiel

(Sie können sich an jede Außenstelle wenden!)

gesundheitsamt@kiel.de

Außenstelle Elmschenhagen

Preetzer Straße 295
24147 Kiel

0431 901-4478

gesundheitsamt@kiel.de

Außenstelle Gaarden

Elisabethstraße 61
24143 Kiel

(gegenüber von Ernstings's family, Vinetaplatz)

0431 901-4474

gesundheitsamt@kiel.de

Außenstelle Hassee

Rendsburger Landstraße 115
24113 Kiel

(in der Gemeinschaftsschule Hassee)

0431 901 5041

gesundheitsamt@kiel.de

Außenstelle Mettenhof

Skagenweg 27
24109 Kiel

(gegenüber der Schule am Heidenberger Teich)

0431 527091

gesundheitsamt@kiel.de

Außenstelle Neumühlen - Dietrichsdorf

Tiefe Allee 45
24149 Kiel

(Eingang Stadtteilbürgeramt an der Andreas-Gayk-Schule)

0431 901-4492

gesundheitsamt@kiel.de

Außenstelle Suchsdorf

Amrumring 2
24107 Kiel

(neben der Stadtteilbücherei)

0431 313643

gesundheitsamt@kiel.de

Außenstelle Wik

Elendsredder 26
24106 Kiel

(in der Grund- und Gemeinschaftsschule Wik)

0431 335117

gesundheitsamt@kiel.de

Erziehungsberatung

In Kiel gibt es fünf städtische Beratungsstellen. An diese Stellen können sich alle Kieler Eltern, Erziehungsberechtigte, Jugendliche und Kinder wenden. Zum Beispiel bei Fragen zur Erziehung und Entwicklung sowie bei persönlichen und familienbezogenen Problemen.

Die Beratung ist für Kieler*innen kostenlos.

Vielleicht machen Sie sich Gedanken, weil das Verhalten Ihres Kindes in der Kindertageseinrichtung immer wieder zu Schwierigkeiten führt. Oder weil Ihr Kind häufig unruhig und unkonzentriert wirkt und nun auch noch der Übergang in die Grundschule ansteht.

Das Angebot der Beratungsstellen reicht vom Informationsgespräch über die diagnostische Abklärung bis zu Therapiesprächen.

Die Beratung wird auch in türkischer Sprache angeboten.

Wählen Sie die Beratungsstelle in Ihrer Nähe.

Erziehungsberatungsstelle Kiel-West:

Erziehungsberatung West
Bergenring 2
24109 Kiel
0431 528000
eb-west@kiel.de

Erziehungsberatungsstelle Kiel-Nord-Ost:

Erziehungsberatung Nord-Ost
Johannisburger Straße 10
24149 Kiel
0431 205364
eb-nordost@kiel.de

Erziehungsberatungsstelle Kiel-Nord:

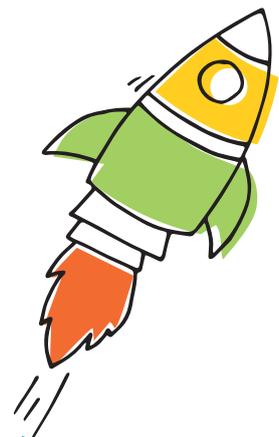
Erziehungsberatung Nord
Esmarchstraße 21
24105 Kiel
0431 805373
eb-nord@kiel.de

Erziehungsberatungsstelle Kiel-Süd-Ost:

Erziehungsberatung Süd-Ost
Kaiserstraße 100
24143 Kiel
0431 7099820
eb-suedost@kiel.de

Erziehungsberatung Kiel-Mitte:

Erziehungsberatung Mitte
Kleiner Kuhberg 22
24103 Kiel
0431 94232
eb-mitte@kiel.de



Allgemeiner Sozialdienst des Jugendamtes

Sie machen sich Sorgen um die Entwicklung oder das Verhalten Ihres Kindes? Sie haben Fragen zur Umgangs-/Sorgerechtsregelung bei Trennung und Scheidung? Sie sind von familiären Schwierigkeiten betroffen, die Sie aus eigener Kraft nicht mehr bewältigen können? Die Sozialpädagog*innen des Allgemeinen Sozialdienstes im Jugendamt Kiel beraten Sie kostenlos zu familienunterstützenden Angeboten im Stadtteil. Sie unterstützen Sie darin, neue Wege und Lösungen zu finden.

Den Allgemeinen Sozialdienst des Jugendamtes finden Sie im Sozialzentrum Ihres Stadtteils.

Sozialzentrum Nord

Mercatorstraße 40
24106 Kiel
Tel.: 0431 901-4691
sozialzentrum.nord@kiel.de

Sozialzentrum Mitte

Sophienblatt 50b
24114 Kiel
Tel.: 0431 901-3673
sozialzentrum.mitte@kiel.de

Sozialzentrum Gaarden

Adolf-Westphal-Straße 2
24143 Kiel
Tel.: 0431 901-4667
sozialzentrum.gaarden@kiel.de

Sozialzentrum Mettenhof

Skandinaviendamm 299
24109 Kiel
Tel.: 0431 901-4632
sozialzentrum.mettenhof@kiel.de

Sozialzentrum Süd

Saarbrückenstraße 145
24113 Kiel
Tel.: 0431 901-3697
sozialzentrum.sued@kiel.de

Sozialzentrum Ost

Wischhofstraße 1-3
24148 Kiel
Tel.: 0431 901-4675
sozialzentrum.ost@kiel.de

Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche

Hat Ihr Kind eine Erkrankung oder eine andere Einschränkung oder Sie vermuten diese? Dann können Sie sich für mögliche Unterstützungsangebote beraten lassen:

Amt für Soziale Dienste

Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche – Erstberatung/Hilfeplanung

Stephan-Heinzel-Straße 2
24116 Kiel
Tel.: 0431 901-2619
soziale.dienste@kiel.de

Migrationsberatung

Eltern aus anderen Herkunftsländern können sich an eine wohnortnahe Migrationsberatungsstelle wenden. Hier erhalten Sie Beratung in verschiedenen Muttersprachen zu Fragen des Aufenthaltsrechtes und Sozialrechtes sowie Unterstützung bei Alltagsproblemen.

Bei der Suche nach einer für Sie passenden Beratungsstelle hilft Ihnen:

Landeshauptstadt Kiel

Amt für Soziale Dienste

Referat für Migration

Stephan-Heinzel-Straße 2

24116 Kiel

Tel.: 0431 901 2431

referat-migration@kiel.de

Ansprechpartnerinnen:

Frau Münüre Özbey

Tel.: 0431 901 2431

muenuere.oezbey@kiel.de

Frau Ewa Omanska-Möller

Tel.: 0431 901 2332

ewa.omanska-moeller@kiel.de

Neben der Landeshauptstadt Kiel bieten weitere Träger in Kiel Migrationsberatung an.

Unter www.kiel.de finden Sie die Broschüre mit den Beratungsstellen unter dem Stichwort „Migrationsberatung“ oder als Download unter: www.kiel.de/migrationsberatung.

Bildungs- und Teilhabepaket

Wenn Sie zu wenig Geld haben, um die Bildungs- und Teilhabebedarfe Ihres Kindes zu decken, können Sie finanzielle Unterstützung durch das Bildungspaket bekommen. Sie bekommen dann Zuschüsse zur Ausstattung wie Ranzen, Hefte u.s.w., zu Ausflügen und Klassenfahrten, zum Mittagessen oder zur Schülermonatskarte für die öffentlichen Verkehrsmittel.

Sie haben Anspruch auf das Bildungspaket, wenn Sie zum Beispiel schon diese Geldhilfen bekommen:

- Bürgergeld
- Sozialgeld
- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben oder deren Familien
- Kinderzuschlag oder
- Wohngeld beziehen.

Die Förderung durch das Bildungspaket umfasst beispielsweise die Ausstattung mit persönlichen Schulbedarf wie Ranzen, Hefte etc., Zuschüsse zu Ausflügen und Klassenfahrten, ein Zuschuss zur Mittagsverpflegung oder einer Schülermonatskarte für die öffentlichen Verkehrsmittel.

Kinder und Jugendliche, die schon Leistungen vom Jobcenter bekommen, erhalten automatisch auch die Leistungen des Bildungspaket. Bei den sonstigen Rechtskreisen ist ein eigener Antrag auf Bildung und Teilhabe zu stellen. Die Formulare erhalten Sie von Ihrem Sozialleistungsträger oder im Internet unter www.kiel.de/kielkarte.

Herausgeberin:



Landeshauptstadt Kiel

Pressereferat, Adresse: Postfach 1152, 24099 Kiel, **E-Mail:** bildungsregion@kiel.de, **Redaktion:** Referat Bildungsmanagement, **Titelbild:** medienmonster GmbH, **Layout:** medienmonster GmbH, **Auflage:** 2300 , Kiel 03/2024, **Druck:** Rathausdruckerei, **Hinweis:** Vervielfältigung, Speicherung und Nachdruck – auch auszugsweise – ist ohne Genehmigung der Herausgeberin und der Redaktion nicht gestattet.